



**Bericht**

**des**

**Rechnungsprüfungsamtes  
der Stadt Quedlinburg**

**über die Prüfung der**

**Jahresrechnung 2013**

**für die**

**Verwaltungsgemeinschaft  
Gernrode**

# Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Hinweis für die Word-Version vorab:

Die farblich unterlegten **Felder** im Text stellen Textmarken dar, mit deren Hilfe auf die entsprechenden Textstellen direkt zugegriffen werden kann. Am Ende jeder Berichtsnummer kann man zum Inhaltsverzeichnis zurückgehen, um wieder an die vorherige Textstelle zu gelangen (siehe nächste Zeile). Die Anlagenummerierung erfolgt analog zu der Berichtsnummer.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

	Seite
<b>0. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis</b>	<b>5</b>
<b>1. Feststellungen aus Vorjahren</b>	<b>5</b>
<b>2. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung</b>	<b>5</b>
2.1. Rechtsgrundlage für die Prüfung	
2.2. Das Verfahren nach § 170 GO LSA	
2.3. Prüfungsinhalte und Prüfungsumfang	
2.4. Weitere Prüfungsinhalte	
<b>3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan</b>	<b>7</b>
3.1. Beschlussfassung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan	
3.2. Haushaltsvolumen	
3.3. Hebesätze der Realsteuern	
3.4. Verwaltungsumlage	
3.5. Kredite für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen	
3.6. Kassenkreditrahmen	
3.7. Flexible Haushaltsführung und Bildung von Budgets	
3.8. Veröffentlichung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan	
<b>4. Kassen- und Rechnungswesen</b>	<b>8</b>
4.1. Aufbau der Kasse	
4.2. Anlage 5.2.	
4.3. Eröffnung und Schließung der Gemeindekasse	
4.4. Kassenprüfung	
4.5. Kassenkredite	
4.6. Handvorschüsse, Wechselgeldvorschüsse und Einnahmekassen	
4.7. Stundung, Niederschlagung und Erlass	

<b>5. Haushaltsrechnung</b>	<b>11</b>
5.1. <i>Ergebnis der Haushaltsrechnung 2013</i>	
5.2. <i>Gegenprobe zur Haushaltsrechnung</i>	
5.3. <i>Zusammenfassung der Kontrollrechnung</i>	
5.4. <i>Nachweis und Kontrollrechnung der gebildeten Kassenreste</i>	
5.5. <i>Abschluss der Einzelpläne</i>	
5.6. <i>Zusammengefasstes Ergebnis des Haushaltes 2013</i>	
5.7. <i>Darstellung der Abarbeitung der im Vermögenshaushalt geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung</i>	
<b>6. Kassenmäßiger Abschluss</b>	<b>20</b>
6.1. <i>Rechtliche Grundlagen</i>	
6.2. <i>Buchmäßiger Kassenbestand</i>	
<b>7. Kassenreste</b>	<b>22</b>
7.1. <i>Kasseneinnahmereste</i>	
7.2. <i>Kassenausgabereste</i>	
<b>8. Haushaltsreste</b>	<b>24</b>
<b>9. Schulden, Rücklagen und sonstiges Vermögen</b>	<b>24</b>
9.1. <i>Schulden</i>	
9.2. <i>Bildung von Rücklagen</i>	
9.3. <i>Sonstiges Vermögen</i>	
<b>10. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben</b>	<b>25</b>
<b>11. Belegprüfung</b>	<b>25</b>
<b>12. Stellenplan und Personalkosten</b>	<b>25</b>

<b>13. Vergaben und Endabrechnungen</b>	<b>25</b>
<b>14. Sonderprüfungen</b>	<b>27</b>
<b>15. Schlussbericht</b>	<b>27</b>
<b>I. Anlagenverzeichnis</b>	<b>28</b>
<b>II. Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>34</b>

## 0. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

PB/ PB-Nr.	Inhalt	Adressat	Seite
001	<b>Die Auftragserteilung durch die Leitung des Verwaltungsamtes wird beanstandet.</b>	<b>stellv. ehemalige Verwaltungsamtsleiterin</b>	26

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 1. Feststellungen aus Vorjahren

### Hinweis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat erst im Prüfbericht zur Jahresrechnung des folgenden Jahres die Möglichkeit zu den Aussagen der Verwaltung Stellung aus seiner Sicht zu beziehen. Maßstab für die Bewertung der Stellungnahmen sind ausschließlich die gesetzlichen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt sowie der internen Regelungen der Stadt Quedlinburg, wie z.B. Dienstanweisungen, etc.

Eine nochmalige Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2010 wird vom Rechnungsprüfungsamt nicht mehr erfolgen, da eine Wertung im Prüfbericht zum Haushaltsjahr 2011 bereits erfolgt ist.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 2. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

### 2.1. Rechtsgrundlage für die Prüfung

Nach § 176 GO LSA wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Jahresrechnung als Pflichtaufgabe übertragen. Diese Prüfung ist in einem Bericht zusammenzufassen. Der Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg stellt aufgrund der erneuten Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/ Harz zum 01.01.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie gemäß § 170 Abs. 2 GO LSA zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und den Stellungnahmen der Verwaltung dem Stadtrat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vor.

Die erweiterte Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg trat im Wege der Rechtsnachfolge in die Rechts- und Pflichtenstellung der Verwaltungsgemeinschaft ein.

Nach § 170 Abs. 3 GO LSA entscheidet nun der Stadtrat der erweiterten Einheitsgemeinde mit der Bestätigung der Jahresrechnung über die Entlastung des Leiters des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode, der bis zum 31.12.2013 Verwaltungsorgan entsprechend § 75 Absatz 2 GO LSA war.

Der Gemeinschaftsausschuss, welcher ebenfalls in § 75 Absatz 2 GO LSA als Verwaltungsorgan der Verwaltungsgemeinschaft benannt ist, kann auf Grund seiner Auflösung zum 31.12.2013 durch Eingemeindung der Mitgliedsgemeinden in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen. Diese Aufgabe fällt somit auf der Grundlage des § 2 Absatz 1 des GebRefAusfG, des § 2 Absatz 5 GemNeuGlGrG und des § 22 Absatz 1 der GemGebRefV den Rechtsnachfolgern, hier der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg und dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg, zu.

## **2.2. Das Verfahren nach § 170 GO**

Die Kämmerei der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg hat die Jahresrechnung innerhalb der gesetzlichen Frist (lt. § 170 Abs. 1 GO LSA) von 4 Monaten nach Beendigung des Haushaltsjahres aufzustellen. Entsprechend § 170 Abs. 2 GO LSA bestätigte der Oberbürgermeister die Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Übergabe an das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 05.08.2014.

Die Kämmerei der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg, handelnd in Rechtsnachfolge für die Kämmerei der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Gernrode, hat in ihrem Rechenschaftsbericht die geforderten Erläuterungen nach § 44 GemHVO gegeben. Im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird auf eine Wiederholung dieser verzichtet, ggf. nur notwendige Ergänzungen gemacht, welche sich aus den Prüfungsfeststellungen zusammensetzen oder sich ergeben.

Die aktuell zuständigen Sachgebiete, Fachbereiche und Stabsstellen der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg werden als Adressat der Prüfungsbemerkungen im Prüfbericht ausgewiesen, da die bisher verantwortlichen Struktureinheiten der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode nicht mehr existieren und somit auch nicht mehr für die Beantwortung herangezogen werden können. Aus diesem Grund werden die Verantwortlichkeiten für die Prüffeststellungen in der folgenden Form, wie z.B. **FBL1 für Kämmerei VG Gernrode**, erfolgen.

## **2.3. Prüfungsinhalte und Prüfungsumfang**

Der kassenmäßige Abschluss und alle weiteren erforderlichen Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2013 wurden geprüft auf:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- vorschriftsmäßige, sachliche und rechnerische Begründung der einzelnen Rechnungsbeträge
- Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Verwaltungsgrundsätze
- Wirtschaftlichkeit bei den Einnahmen und Ausgaben des Geldverkehrs und des Vermögens
- korrekte Aufstellung der Vermögensrechnung.

Unterjährige Prüfungen der Rechnungsvorgänge für die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes erfolgten im Haushaltsjahr nicht, da das Rechnungsprüfungsamt der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg

erst ab dem 01.01.2014 wieder zuständig war. Sonderprüfungen erfolgten somit im Haushaltsjahr ebenso nicht.

#### 2.4. Weitere Prüfungsinhalte

Im Haushaltsjahr 2013 war das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Quedlinburg nicht zuständig für die Prüfungen in der Verwaltungsgemeinschaft, deshalb wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Quedlinburg keine weiteren Prüfungen durchgeführt. Alle über die Prüfungsanforderungen der Jahresrechnung hinausgehenden Erhebungen werden somit und soweit erforderlich im Rahmen dieser Prüfung erfolgen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

#### 3.1. Beschlussfassung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan durch den Gemeinschaftsausschuss erfolgte, wie in nachstehender Tabelle dargestellt wurde:

	Vorlagen-Nr.:	Beschluss im Gemeinschaftsausschuss vom
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 Lesungen	0006/ 13	28.10.2013

Nach der öffentlichen Beschlussfassung am 28.10.2013 durch den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode wurden die Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde am 29.10.2013 vorgelegt.

Mit Schreiben -Aktenzeichen-151200 vom 27.11.2013 wurde der o.g. Beschluss des Gemeinschaftsausschusses über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie die Umlagehöhe für das Jahr 2013 von der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde bestätigt bzw. die Genehmigung erteilt.

#### 3.2. Haushaltsvolumen

Das Gesamtvolumen des Haushaltes setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

##### **Haushaltsplan**

##### Verwaltungshaushalt

Einnahmen	1.339.400,00 €
Ausgaben	1.339.400,00 €
Fehlbetrag	0,00 €

### Vermögenshaushalt

Einnahmen	44.200,00 €
Ausgaben	44.200,00 €
Fehlbetrag	0,00 €

### Gesamthaushalt (zur Information)

Einnahmen	1.383.600,00 €
Ausgaben	1.383.600,00 €
Fehlbetrag	0,00 €

Ein Nachtragshaushalt wurde nicht beschlossen, deshalb ist das Gesamtursprungshaushaltssoll gleich dem endgültigen Gesamthaushaltssoll und beträgt bei den Einnahmen und Ausgaben je 1.383.600 €.

### **3.3. Hebesätze der Realsteuern**

Hebesätze wurden nicht festgesetzt, da die Verwaltungsgemeinschaft selbst keine Realsteuer erhebt.

### **3.4. Verwaltungsumlage**

Mit dem Beschluss 0006/2013 vom 28.10.2013 wurde die Umlage in Höhe von 121,18 €/E (Vorjahr 104,29 € je Einwohner) beschlossen.

### **3.5. Kredite für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen**

Kredite für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

### **3.6. Kassenkreditrahmen**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite, Kredite zur Sicherung der Liquidität, d.h. zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wurde mit o.g. Beschluss auf 750.000 € festgesetzt.

### **3.7. Flexible Haushaltsführung und Bildung von Budgets**

Eine Budgetierung war im Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft in diesem Haushaltsjahr nicht vorgesehen.

### **3.8. Veröffentlichung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte entsprechend § 13 Absatz 1 der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode im Amtsblatt Nr. 8/2013 am 18.12.2013 der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz. In der Bekanntmachung wurde auf die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans im Rathaus der Stadt Gernrode, Zentrale, Marktstraße 20 in 06485 Quedlinburg zu den Sprechzeiten, hingewiesen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



## **4. Kassen- und Rechnungswesen**

### **4.1. Aufbau der Kasse**

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft bildet eine Einheitskasse mit den Kassen der Mitgliedsgemeinden und besorgt entsprechend § 2 der Verwaltungs-gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft vom 26.05.1994 die Kassen- und Rechnungsführung der Mitgliedsgemeinden. Sie erledigt alle Kassengeschäfte im Rahmen des § 169 GO LSA und des § 1 GemKVO für die Stadt Gernrode sowie für die Gemeinden Bad Suderode und Rieder.

Gleichzeitig führt sie in Erfüllung dieser Gemeinschaftsaufgabe gemäß § 77 Absatz 1 GO LSA als Kasse der Verwaltungsgemeinschaft eine abgegrenzte Kassen- und Rechnungsführung für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.

Sonderkassen sind nicht eingerichtet, fremde Kassengeschäfte nach § 2 GemKVO werden nicht wahrgenommen. Die Kassengeschäfte entsprechen den geltenden Vorschriften der GO LSA, der GemHVO D i.V.m. GemHVO und der GemKVO D i.V.m. GemKVO. Der Aufbau der Kasse und die Art der Kassengeschäfte haben sich gegenüber dem Vorjahr 2010 nicht grundlegend verändert.

### **4.2. Kassenaufsicht**

Auf der Grundlage des § 107 GO LSA kann eine Gemeinde ihre Kassengeschäfte von einer Stelle außerhalb der Gemeinde besorgen lassen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und Prüfung gesichert ist.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz in der z.Z. gültigen Fassung, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz vom 08 Juli 1994 besorgt die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 2 Absatz 2 und 6 die Kassengeschäfte für die Mitgliedsgemeinden.

Im § 85 GO LSA ist geregelt, dass die übrigen Regelungen der Gemeindeordnung auch auf die Verwaltungsgemeinschaften anzuwenden sind. Dies gilt sowohl für den § 169 GO LSA als auch in analoger Weise für die Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Gemäß § 169 Abs. 6 GO LSA bzw. § 39 GemKVO überwacht der Bürgermeister die Führung der Gemeindekasse. Daraus ist abzuleiten, dass diese Aufgabe in der Verwaltungsgemeinschaft vom Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes wahrzunehmen ist. Im § 81 Absatz 3 der GO LSA ist geregelt, dass der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen hat, zu denen auch die Überwachung der Gemeindekasse gemäß § 169 Absatz 6 GO LSA und § 39 GemKVO gehört.

Von der Möglichkeit der Übertragung dieser Kassenaufsicht entsprechend § 169 Absatz 6 2 Satz wurde, nach vorliegenden Auskünften durch die ehemalige Kassenverwalterin der Verwaltungsgemeinschaft, kein Gebrauch gemacht und Überwachungshandlungen erfolgten ebenso nicht.

Im § 46 GemKVO wird bestimmt, dass allgemeine Regelungen nach dieser Verordnung der Schriftform bedürfen. Dies ist hinsichtlich des Anordnungswesens erfolgt. Weitere schriftliche Regelungen die Kassengeschäfte betreffend liegen laut Auskunft nicht vor.

#### 4.3. Eröffnung und Schließung der Gemeindekasse

Die Gemeindekasse wurde für das Haushaltsjahr 2013 am 06.05.2013 eröffnet und am 05.03.2014 nach den Abschlussbuchungen geschlossen.

#### 4.4. Kassenprüfung

Im Haushaltsjahr 2013 war das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Quedlinburg nicht für die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode zuständig, deshalb erfolgten weder unvermutete Kassenprüfungen noch unvermutete Kassenbestandsaufnahmen. Über anderweitige Kassenprüfungen liegen keine Erkenntnisse im Rechnungsprüfungsamt vor.

Aufgrund der Wiedereingemeindung der Gemeinde Bad Suderode und der Stadt Gernrode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg wurden im Zeitraum vom 12.03.2014 bis 13.03.2014 die planmäßigen Kassenprüfungen zum 31.12. 2013 durchgeführt.

Die entsprechenden Niederschriften der vorgenommenen Prüfungen liegen im Rechnungsprüfungsamt vor und können bei Bedarf hier eingesehen werden. Aufgrund des Umfangs wird auf eine Wiedergabe an dieser Stelle verzichtet.

Differenzen zwischen dem Kassen-Ist-Bestand und dem Kassen-Soll-Bestand wurden bei dieser Kassenprüfung wie folgt festgestellt:

<b>Kassen-Soll-Bestand VG Gernrode/ Harz</b>	<b>28.314,89 €</b>
Kassen-Ist-Bestand	28.286,89 €
Differenz	28,00 €

Da nach Aussage der Kassenleiterin die Korrekturbuchungen zwischen den einzelnen Gemeinden bis zum 30.12.2013 noch nicht abgeschlossen waren, ergaben sich die dargestellten o.g. Differenzen zwischen dem Kassen-Ist und dem Kassen-Soll-Bestand zum 30.12.2013. Den Gesamtbestand der Haushalte zum 30.12.2013 in Höhe von 96.194,27 € (unter Einbeziehung des Haushaltes der Gemeinde Rieder) zugrunde gelegt, heben sich die Salden der Kommunen und der VG Gernrode/ Harz auf. Dies stellt sich wie folgt dar:

Ortschaft	Kassen -Soll- Bestand	Kassen-Ist- Bestand	Saldo
Bad Suderode	21.941,79	22.144,05	<b>-202,26</b>
Gernrode	43.647,04	43.928,60	<b>-281,56</b>
Rieder	2.290,55	1.834,73	<b>455,82</b>
VG Gernrode/Harz	28.314,89	28.286,89	<b>28,00</b>
<b>Summenzeile</b>	<b>96.194,27</b>	<b>96.194,27</b>	<b>0,00</b>

Zusammenfassend kann auf eine Beanstandung aufgrund dieser Feststellung verzichtet werden, da sie sich mit den Abschlussbuchungen ausgeglichen haben.

Alle übrigen getroffenen Prüfungsfeststellungen konnten Vorort bzw. durch entsprechende Stellungnahmen ausgeräumt werden.

Die geprüften Kassengeschäfte entsprachen den Bestimmungen der GemKVO. Die Kassensicherheit hinsichtlich der geprüften Kassengeschäfte konnte bei allen Prüfungen bestätigt werden.

#### **4.5. Kassenkredite**

Für die Verwaltungsgemeinschaft wurden Kassenkredite i.H.v. 50.000,00 € aufgenommen. Der Bestand wurde nach 2014 übertragen. Ganzjährig wurde das Kassenkreditvolumen nicht überschritten.

#### **4.6. Handvorschüsse, Wechselgeldvorschüsse und Einnahmekassen**

Für regelmäßig anfallende, geringfügige Barzahlungen außerhalb der Stadtkasse sind lt. § 4 GemHVO Handvorschüsse einschließlich Wechselgeldvorschüsse und Einnahmekassen eingerichtet worden. Die Wechselgeld-Vorschüsse i.H.v. insgesamt 125,00 € wurden zum Jahresende zurückgezahlt.

#### **4.7. Stundung, Niederschlagung und Erlass**

Die nachfolgenden Angaben wurden auf der Grundlage der Auswertung des Sachbuches der Verwaltungsgemeinschaft erstellt.

##### **4.7.1. Niederschlagungen und Erlasse**

Im Verwaltungsamt wurden 2013 keine Niederschlagungen und Erlasse gemäß Aussage der ehemaligen Kassenleiterin vorgenommen.

##### **4.7.2. Stundungen**

Insgesamt in Höhe von	111.154,17 €
davon für	
Verwaltungsgemeinschaftsumlage	110.054,17 €
Stundungszinsen	1.100,00 €

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **5. Haushaltsrechnung**

### **5.1. Ergebnis der Haushaltsrechnung 2013**

#### **Haushaltssatzung 2013**

Im § 85 GO LSA ist geregelt, dass die übrigen Regelungen der Gemeindeordnung, die nicht ausdrücklich nur für Verwaltungsgemeinschaften gelten auch auf die Verwaltungsgemeinschaften anzuwenden sind. Somit gelten die nachfolgend genannten Paragraphen auch für die Verwaltungsgemeinschaften.

Nach § 156 GO LSA hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen und so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Gemeinde, hier die VG betreffend, hat nach § 158 (1) GO LSA für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, welche nach Abs. 4 mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft tritt und für das Haushaltsjahr gilt.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Haushaltssatzung rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres zu verabschieden ist. Dieser Forderung entspricht der Beschluss über die Haushaltssatzung am 28.10.2013 nicht. Dies wäre zu beanstanden, wenn nicht das Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 19.02.2013 die Auflösung der VG zum 01.01.2011 aufgehoben hätte.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Absätze 1, 2 und 3 der GO LSA vom Gemeinderat, für die VG dem Gemeinschaftsausschuss, zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile so ist sie von der Kommunalaufsicht zu genehmigen und darf erst dann öffentlich Bekanntgemacht werden. Haushalte ohne genehmigungspflichtige Teile dürfen erst nach Abschluss des Vorlageverfahrens veröffentlicht werden. (§ 94 Abs. 2)

Die VG hat gemäß § 156 Absatz 3 GO LSA die Pflicht den Haushalt in jedem Jahr zwischen Einnahmen und Ausgaben sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen vorzulegen. Der Ausgleich bezieht sich nicht nur auf die Haushaltsplanung, sondern auch auf die Jahresrechnung. Ein ausgeglichener Haushalt stellt ein Indiz für die Leistungsfähigkeit der VG dar.

Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode hat für das Haushaltsjahr 2013 eine Haushaltssatzung in seiner Sitzung vom 28.10.2013 beschlossen. Diese wurde mit Datum 29.10.2013 der Unteren Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Schreiben vom 27.11.2013 bestätigt sowie die beschlossene Umlage genehmigt. Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile.

Bis zum Tag der Bestätigung der Haushaltssatzung galt somit die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 161 GO LSA mit all seinen Restriktionen und Vorgaben.

### **Verwaltungshaushalt**

Der Haushaltsplan wies im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.339.400 € (1.435.100 €) aus. Damit war der Verwaltungshaushalt ausgeglichen geplant.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2013 konnte der Verwaltungshaushalt mit 1.397.101,11 € (1.597.580,91 €) ausgeglichen abgeschlossen werden.

### **Vermögenshaushalt**

Im Vermögenshaushalt wies der Haushaltsplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 44.200 € (53.400 €) aus. Der Vermögenshaushalt wurde somit ausgeglichen geplant.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2013 konnte der Vermögenshaushalt mit 44.152,91 € (65.312,88 €) ausgeglichen abgeschlossen werden.

## Ergebnis der Jahresrechnung

In der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 sowie im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung wurde unter Pkt. 2.5. die Feststellung des Jahresergebnisses für das Haushaltsjahr 2013 ausgewiesen. Kontrollrechnungen des Rechnungsprüfungsamtes bestätigen dieses Ergebnis.

### Kontrollrechnung zum Jahresergebnis

#### Der Verwaltungshaushalt weist im Ergebnis

bereinigte Soll-Einnahmen in Höhe von	1.397.101,11
bereinigte Soll-Ausgaben in Höhe von	1.397.101,11
Differenz	0,00

#### Der Vermögenshaushalt weist im Ergebnis

bereinigte Soll-Einnahmen in Höhe von	44.152,91
bereinigte Soll-Ausgaben in Höhe von	44.152,91
Differenz	0,00

#### Gesamtrechnungsergebnis:

bereinigte Soll-Einnahmen in Höhe von	1.441.254,02
bereinigte Soll-Ausgaben in Höhe von	1.441.254,02
Soll-Fehlbetrag insgesamt	0,00

### Ergebnis nach dem Ist

Die Ist-Ergebnisse des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes können mit 0 bestätigt werden.

Bei der Prüfung dieser Unterlage ist aufgefallen, dass sowohl Kasseneinnahme- als auch Kassenausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2010 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgewiesen werden. Dementgegen werden in den Sachbüchern des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes keine Kassenreste aus Vorjahren ausgewiesen.

Da keine Einzelbeträge der Kassenreste im Sachbuch 2013 eingebucht wurden, sollte diese Verfahrensweise konsequent in allen Verfahrensstufen des Haushaltsvollzuges, also auch im Jahresabschluss, umgesetzt werden. Das heißt, dass die Feststellung des Ist-Ergebnisses ohne die Kassenreste aus 2010 erfolgen sollte. Insoweit wird dieser Teil der Jahresrechnung als überarbeitungsbedürftig angesehen.

## 5.2. Gegenprobe zur Haushaltsrechnung

Für die Darstellung der Gegenprobe wurde dem Haushaltssoll 2013 das Anordnungssoll 2013 gegenüber gestellt:

Gegenüberstellung Haushaltssoll 2013 zu Anordnungssoll 2013

Bezeichnung	Haushaltssoll 2013	Anordnungssoll 2013	Soll-Einnahmen	Soll-Ausgaben
1	2	3	4	5
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	1.339.400,00	1.397.101,11	57.701,11	
Ausgaben	1.339.400,00	1.397.101,11		57.701,11
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen	44.200,00	44.152,91	-47,09	
Ausgaben	44.200,00	44.152,91		-47,09
Summe Einnahmen	1.383.600,00	1.441.254,02	57.654,02	
Summe Ausgaben	1.383.600,00	1.441.254,02		57.654,02
Fehlbetrag	0,00			
Saldo		0,00		
Saldo der			0,00	
Sollabweichung			(Sp 2 - Sp 3)	0,00
				(Sp 5 - Sp 4)

Die Abweichungen des Anordnungssolls 2013 zum Haushaltssoll 2013 stellen sich wie folgt dar:

### Einnahmen

Verwaltungshaushalt, mehr 57.701,11 €  
 Vermögenshaushalt, weniger 47,09 €

### Ausgaben

Verwaltungshaushalt, mehr 57.701,11 €  
 Vermögenshaushalt, weniger 47,09 €

### Analyse der Abweichungen des Anordnungssolls zum Haushaltssoll 2013

#### Verwaltungshaushalt

Nachfolgend werden nur die wesentlichen Abweichungen aufgeführt.

Es ist festzustellen, dass der Saldo auf der Einnahmeseite aus Mehreinnahmen (66 T€) und Mindereinnahmen (8,3 T€) insgesamt zu einer Mehreinnahme (57,7 T€) geführt hat.

So sind wesentliche Mehreinnahmen in der Gruppierung 9000 in Höhe von rund 52,5 T€ zu verzeichnen.

Auf der Ausgabenseite ergibt sich aus Minderausgabe (103,8 T€) und Mehrausgaben (161,5 T€) insgesamt im Saldo eine Mehrausgabe (57,7 T€). Wesentliche Mehrausgaben sind in den Gruppierungen 672 i. H. v. rund 127,7 T€ und 430 mit 15,9 T€ festzustellen. In der Hauptgruppe 4 waren Minderausgaben i. H. v. rund 77,9 T€ und in der Hauptgruppe 5 i. H. v. rund 18,8 T€ zu verzeichnen.

### Vermögenshaushalt

Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben ist insgesamt ausgeglichen.

Die Mehr- und Minderausgaben und -einnahmen sind im Einzelnen in der Anlage 5.2. dargestellt.

### 5.3. Zusammenfassung der Kontrollrechnung (in Euro)

<u>Abschlussverbesserungen</u>	
Soll-Einnahmen, mehr	66.049,71
Soll-Ausgaben, weniger	103.780,93
neue Haushaltseinnahmereste	0,00
Abgänge auf Kassenausgabereste a. Vj.	0,00
Abgänge auf Haushaltsausgabereste a. Vj.	0,00
<b>Summe 1</b>	<b>169.830,64</b>
<u>Abschlussverschlechterungen</u>	
Soll-Ausgaben, mehr	161.529,13
Soll-Einnahmen, weniger	8.395,69
neue Haushaltsausgabereste	0,00
Abgänge auf Kasseneinnahmereste a. Vj.	0,00
Abgänge auf Haushaltseinnahmereste a. Vj.	0,00
<b>Summe 2</b>	<b>169.924,82</b>
<b>Summe 1 Abschlussverbesserung</b>	<b>169.830,64</b>
<b>Summe 2 Abschlussverschlechterung</b>	<b>169.924,82</b>
<b>Saldo der Abschlussveränderungen (Verschlechterung)</b>	<b>-94,18</b>

In Wertung des Saldos der Abschlussveränderung ist eine geringfügige Verschlechterung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Haushaltsansatz festzustellen.

#### 5.4. Nachweis und Kontrollrechnung der gebildeten Kassenreste (in Euro)

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
<b>Kasseneinnahmereste</b>		
Soll-Einnahmen	1.397.101,11	44.152,91
Kasseneinnahmereste a.Vj.	0,00	0,00
Abgänge KER a.Vj.	0,00	0,00
AO auf KER a. Vj.	0,00	0,00
Ist-Einnahmen	1.231.739,64	44.152,91
<b>Kasseneinnahmereste 2013</b>	<b>165.361,47</b>	<b>0,00</b>

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
<b>Kassenausgabereste</b>		
Soll-Ausgaben	1.397.101,11	44.152,91
Kassenausgabereste a.Vj. (KAR a.Vj.)	11.656,83	0,00
Abgänge KAR a.Vj.	0,00	0,00
AO auf HAR a. Vj.	0,00	0,00
Ist auf KAR a.Vj.	11.656,83	0,00
Ist-Ausgaben	1.241.795,92	44.152,91
<b>Kassenausgabereste 2013</b>	<b>155.305,19</b>	<b>0,00</b>

Bei dem ausgewiesenen Kassenausgabereist aus Vorjahren (KAR a. Vj.) handelt es sich um den Ist-Fehlbetrag, der nach 2013 vorgetragen und in 2013 ausgeglichen wurde.

#### 5.5. Abschluss der Einzelpläne

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes der Einzelpläne nach Gruppierungen ist in der Jahresrechnung dargestellt. Auf eine gesonderte Darstellung in diesem Bericht wird verzichtet.

##### 5.5.1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes, gegliedert nach der Herkunft der finanziellen Mittel, stellen sich für das Haushaltsjahr wie folgt dar:



Einnahmen der Verwaltungsgemeinschaft gegliedert nach der Herkunft der Finanzmittel

Grup- pierung	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Haushaltsansatz 2013
	<b><u>Eigene Einnahmen</u></b>		
00-03	Steuereinnahmen	0,00	0,00
10-12	Gebühren, Verkauf	22.037,87	16.200,00
13-15	Verkauf	3.097,10	0,00
20-22	Zinsen, Gewinne	0,00	0,00
26	weitere Einnahmen	2.792,00	1.600,00
27	kalkulat. Einnahmen	0,00	0,00
28	Zuführung vom VmH	0,00	0,00
	Summe	27.926,97	17.800,00
	<b>Anteil in %</b>	<b>2,00%</b>	<b>1,33%</b>
	<b><u>Zuweisungen / Erstattungen</u></b>		
04-06	Schlüsselzuweisungen	401.867,00	401.900,00
07	Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	923.300,02	870.800,00
16	Erstattungen	43.846,84	48.700,00
17	Zuwendungen/Zuschüsse	160,28	200,00
24-25	Ersatz von soz. Leistungen	0,00	0,00
	Summe	1.369.174,14	1.321.600,00
	<b>Anteil in %</b>	<b>98,00%</b>	<b>98,67%</b>
	<b>Summe Einnahmen VwH</b>	<b>1.397.101,11</b>	<b>1.339.400,00</b>

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2013 haben sich gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz um 57.701,11 € erhöht. Ergebniswirksame Abgänge von Kassenresten aus den Vorjahren erfolgten nicht.

Die eigenen Einnahmen sind Einnahmen, die durch eigene Aktivitäten beeinflusst werden können, wurden mit einem Anteil von rund 1,33 % geplant. Im Ergebnis hat sich dieser Anteil auf 2 % erhöht. Die Bestandteile der eigenen Einnahmen sind aus vorstehender Tabelle zu entnehmen. Dieser geringe Anteil an eigenen Einnahmen deutet darauf hin, dass das gemeinsame Verwaltungsamt durchweg „fremdfinanziert“ wird. Dies entspricht der Zielstellung eines gemeinsamen Verwaltungsamtes, da es ausschließlich zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der Mitgliedsgemeinden gegründet und unterhalten wurde. Eigene Steuereinnahmen kann die Verwaltungsgemeinschaft nicht realisieren, da die Realsteuererhebung nur den Kommunen vorbehalten ist.

Kalkulatorische Einnahmen werden nicht ausgewiesen, da das gemeinsame Verwaltungsamt nicht Eigentümer von kostenrechnenden Einrichtungen war. Alle übrigen Werte können der vorstehenden Tabelle entnommen werden.

### **5.5.2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**

Die Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach Gruppierungen im Haushaltsjahr wurde in der Jahresrechnung dargestellt.

Die Gesamtausgaben haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 57.701,11 € erhöht.

#### Hauptgruppe 4 - Personalkosten-

Das Ergebnis dieser Hauptgruppe hat sich gegenüber dem Haushaltsansatz im Saldo um 55.072,41 € vermindert. Die wesentliche Einsparung ist in der Gruppierung 41 mit rund 68 T€ und die wesentliche Mehrausgabe ist in der Gruppierung 42, 43 mit rund 16 T€ zu finden.

#### Hauptgruppen 5/6 – sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand-

Das Ergebnis dieser Hauptgruppen hat sich gegenüber dem Haushaltsansatz im Saldo um 112.915,85 € erhöht.

Eine wesentliche Mehrausgabe weist die Gruppierung 672 -Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände- mit 125 T€ aus. Eine wesentliche Minderausgabe weist die Gruppierung 54 –Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen mit rund 17 T€ aus.

Alle übrigen Gruppierungen dieser Hauptgruppe werden nicht weiter betrachtet und können in der Gruppierungsübersicht eingesehen werden.

#### Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse-

In dieser Gruppierung wurden in diesem Haushaltsjahr keine Buchungen vorgenommen.

#### Hauptgruppe 8 - Sonstige Finanzausgaben, Zinsausgaben-

In dieser Gruppierung wurden die Zinsausgaben (4,76 €) für die von der Verwaltungsgemeinschaft aufgenommenen Kassenkredite und die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (44.152,91 €) gebucht.

### **5.5.3. Einnahmen des Vermögenshaushaltes**

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes, gegliedert nach der Herkunft der finanziellen Mittel, stellen sich für das Haushaltsjahr wie folgt dar:

Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen sowie aus Krediten lagen im Haushaltsjahr nicht vor.

## Einnahmen des Vermögenshaushaltes gegliedert nach ihrer Herkunft

Gr.	Bezeichnung (Angaben in €)	Ergebnis 2013	Haushaltsansatz 2013
	<b>a) Eigene Einnahmen</b>		
30	Zuführung vom VwH	44.152,91	44.200,00
31	Entnahme aus Rücklage	0,00	0,00
32	Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00
33	Kapitalrückflüsse	0,00	0,00
34	Veräußerung von Anlagen	0,00	0,00
35	Beiträge u. ähnl. Entgelte	0,00	0,00
	Summe a)	44.152,91	44.200,00
	Anteil	100,00%	100,00%
36	<b>b) Zuweisungen/Zuschüss.</b>	0,00	0,00
	Anteil	0,00%	0,00%
37	<b>c) Kredite</b>	0,00	0,00
	Anteil	0,00%	0,00%
	<b>Einnahmen VmH</b>	<b>44.152,91</b>	<b>44.200,00</b>

### Gruppierung 30 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt-

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt war entsprechend so geplant.  
In allen übrigen Gruppierungen wurde nicht gebucht.

#### **5.5.4. Ausgaben des Vermögenshaushaltes**

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind in der Jahresrechnung unter der Gruppierungsübersicht ab Gruppierung 90 dargestellt.  
Der Vermögenshaushalt wurde bei der Haushaltsplanung ausgeglichen veranschlagt und auch im Ergebnis ausgeglichen abgerechnet.

### Gruppierung 93 – Vermögenserwerb-

Im Vermögenshaushalt wurde ausschließlich in der Untergruppe 935 – Erwerb von beweglichen Sachen- gebucht.

#### **5.6. Zusammengefasstes Ergebnis des Haushaltes 2013**

Die Verwaltungsgemeinschaft Gernode konnte ein ausgeglichenes zusammengefasstes Ergebnis im Haushaltsjahr vorlegen.

Auf eine gesonderte Aufstellung des zusammengefassten Ergebnisses für den Haushalt 2013 wird verzichtet. Es wird auf die Darstellung in der Jahresrechnung verwiesen.

## 5.7. Darstellung der Abarbeitung der im Vermögenshaushalt geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 waren auf einer Haushaltsstelle Haushaltsmittel für die Beschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens geplant, die nahezu vollständig für die Beschaffung der Verwaltungssoft- und Hardware verwendet wurden.

Weitere Haushaltsmittel waren nicht geplant.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 6. Kassenmäßiger Abschluss

### 6.1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 41 GemHVO hat der kassenmäßige Abschluss

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben;
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag;
- die Kasseneinnahmereste und die Kassenausgabereste

insgesamt und je gesondert für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu enthalten.

### 6.2. Buchmäßiger Kassenbestand

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde eine Kontrollrechnung zum kassenmäßigen Abschluss und zur Ermittlung des Kassenbestandes zum Ende des Jahres 2013 auf der Basis seiner Kassenprüfung vom 12. und 13.03.2014 durchgeführt. Gemäß § 41 GemHVO wurde der buchmäßige Kassenbestand zum 31.12.2013 in den Sachbüchern als Unterschied zwischen der Summe der bis zum Abschlusstag enthaltenen Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben in Höhe von 28.314,89 € nachgewiesen.

In Vorbereitung der Jahresrechnungsprüfung wurden in o.g. Kassenprüfung der Kassen-Ist- und der Kassen-Soll-Bestand am 31.12.2013 festgestellt, die anhand des Zeitbuches, der Kontenauszüge, des Sachbuches sowie der Anordnungen und Belege überprüft wurden.

Der Kassenbestand lt. Kassenprüfung betrug zum 31.12.2013: 28.314,89 €

Die Bankguthaben wurden in voller Höhe nachgewiesen.

Da für das Haushaltsjahr 2014 bis zum 30.12.2013 keine Buchungen vorgenommen wurden, ist der Kassenbestand auch nicht um diesen Betrag zu bereinigen.

Unter Beachtung dieser Aussage ergibt sich für das Jahr 2013 ein buchmäßiger Kassenbestand per 31.12.2013 von:

Gesamtbestand per 31.12.2013	28.314,89 €
Saldo aus 2014	0,00 €
<b>Buchmäßiger Kassenbestand 2013</b>	<b><u>28.314,89 €</u></b>

## Bestimmung des Kassen-Soll-Bestandes und Vergleich mit dem Kassen-Ist-Bestand

Bestand lt. Kto-A vom 27.12.2013	-21.634,78 €
Einnahmen am 30.12.2013	50.021,16 €
Ausgaben am 30.12.2014	-99,49 €
Zwischensumme	28.286,89 €
Schwebeposten Ausgabe	0,00 €
Bestand, Kassen-Soll-Bestand	28.286,89 €
Bestand lt. Kto-A vom 31.12.2013	28.286,89 €
Abweichung	0,00 €

Kassen-Soll-Bestände						
Tagesabschluss	30.12.2013		28.02.2014		Abweichungen	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Verwaltungs-haushalt	1.221.881,19	871.393,64	1.231.739,64	1.253.452,75	-9.858,45	-382.059,11
Vermögens-haushalt	0,00	44.152,91	44.152,91	44.152,91	-44.152,91	0,00
Verwahrkonten	739.725,32	1.017.745,07	1.078.196,63	1.028.196,63	-338.471,31	-10.451,56
Vorschuss-konten	0,00	0,00	125,00	125,00	-125,00	-125,00
Gesamtsummen	1.961.606,51	1.933.291,62	2.354.214,18	2.325.927,29	-392.607,67	-392.635,67
Kassen-Soll-Bestand	28.314,89		28.286,89		28,00	
Kassen-Ist-Bestand lt. Kto-A am Abschlusstag	28.286,89		28.286,89		0,00	
Saldo Kassen-Soll/Ist Bestand	28,00		0,00		28,00	

Der Ist-Bestand zwischen dem 30.12.2013, dem letzten Buchungstag des Jahres 2013 und dem Buchungsdatum 28.02.2014, dem Tag an dem die Abschlussbuchungen erfolgten, weist keine Abweichung aus. Das heißt, dass in dieser Zeit keine Zahlungen an und von Dritten erfolgt sind.

Der Kassen-Soll-Bestand am 30.12.2013 der fortgeschriebenen Kassenbestände nach Haushalten wird mit 28.314,89 € ausgewiesen.

Der Kontenauszug zum 31.12.2013 weist hingegen einen Endbestand von 28.286,89 € aus. Daraus ergibt sich ein Minderbestand des buchmäßigen Kassenbestandes i.H.v. 28,00 € gegenüber dem Kontenendbestand am 31.12.2013. Bis zu den Abschlussbuchungen wurde der Minderbestand des buchmäßigen Kassen-Soll-Bestandes ausgeglichen.

Die Kassenverwalterin der ehemaligen VG erläuterte, dass hierzu Buchungen zwischen den Kassen der VG und den Mitgliedsgemeinden vorgenommen werden mussten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden solche Buchungen als zulässig angesehen, da mit diesen Buchungen der Ausgleich zwischen den Mitgliedsgemeinden der VG Gernrode und der VG Gernrode selbst wegen der Auflösung der VG Gernrode vorgenommen wurde.

Die weiteren Abschluss- bzw. Übernahmebuchungen gemäß § 34 GemKVO und der hierzu gültigen VV erfolgten im Tagesabschluss vom 28.02.2014.

Die Übertragung aller Bestände des Jahres 2013 nach 2014 erfolgte über das Verwahrkonto 0999.0VW Bestandsvortrag, auf dem der Bestand der Verwahrkonten aus dem Jahr 2013 eingenommen wurde. Die Ist-Fehlbeträge des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in Höhe von 5.405.209,08 € wurden aus den Konten 9200. 89500 und 99500 (2014) an das Verwahrkonto 0999.0VW des Jahres 2013 ausgezahlt. Damit erfolgte die Abwicklung des Jahres 2013 entsprechend der **kameralen** Vorschriften.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 7. Kassenreste

### 7.1. Kasseneinnahmereste

#### 7.1.1. Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Die Entwicklung der Kasseneinnahmereste des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, die die Kasseneinnahmereste des Gesamthaushaltes bilden, ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

#### Kasseneinnahmereste Gesamthaushalt

(Angaben in €)	HH-Jahr 2009	HH-Jahr 2010	HH-Jahr 2013	tasächliche Veränderungen	Veränderung
KER VwH lt. HHR Folgejahr	17.175,96	11.864,24	165.361,47		
Fehlbetrag HHj	0,00	0,00	0,00		
Ist-Bestand VwH aus Vorjahren	17.175,96	11.864,24	165.361,47		
<b>KER VwH lt. HHR</b>	<b>17.175,96</b>	<b>11.864,24</b>	<b>165.361,47</b>	<b>153.497,23</b>	<b>1393,78%</b>
davon					
Fehlbetrag Vorjahre	0,00	0,00	0,00		
<b>KER VwH bereinigt</b>	<b>17.175,96</b>	<b>11.864,24</b>	<b>165.361,47</b>	<b>153.497,23</b>	<b>1393,78%</b>
KER VmH lt. HHR Folgejahr	0,00	0,00	0,00		
Ist-Überschuss VmH	0,00	0,00	0,00		
KER VmH lt. HHR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
<b>KER G-HH</b>	<b>17.175,96</b>	<b>11.864,24</b>	<b>165.361,47</b>	<b>153.497,23</b>	<b>69,07%</b>
<b>KER G-HH bereinigt</b>	<b>17.175,96</b>	<b>11.864,24</b>	<b>165.361,47</b>	<b>153.497,23</b>	<b>69,07%</b>

Die Entwicklung der Gesamtkasseneinnahmereste zu den Gesamteinnahmen der Haushalte im vorletzten, letzten zurückliegenden und im zu prüfenden Jahr wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	2009	2010	2013
Gesamteinnahmen	1.865.545,05	1.664.792,20	1.441.254,02
Gesamtkasseneinnahmereste	17.175,96	11.864,24	165.361,47
Anteil KER an Einnahmen in %	0,92%	0,71%	11,47%
Realisierungsgrad je € Gesamteinnahmen 2)	0,991 €	0,993 €	0,885 €

2) *nachrichtlich*

Im Verwaltungshaushalt wurden im Haushaltsjahr 2013 Zeitraum 88,5 Cent je Euro Einnahme realisiert. (in Vorjahren waren es rund 99 Cent) Im Vermögenshaushalt gab es keine Kassenreste. Weitere Ausführungen zu den Kassenresten sind somit nicht erforderlich. Im Haushaltsjahr ist der Bestand an Kasseneinnahmeresten etwa 14 mal so groß wie in 2010.

### 7.1.2. Übertragung der Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr

Aus dem Jahr 2010 wurden keine Kasseneinnahmereste ins Jahr 2013 übertragen.

### 7.1.3. Bildung der Kasseneinnahmereste in 2010

Die Haushaltsrechnung 2013 weist Kasseneinnahmereste für den

Verwaltungshaushalt in Höhe von und für den	165.361,47 €	(11.864,24€)
Vermögenshaushalt in Höhe von aus.	0,00 €	(0,00 €)
Die Gesamthöhe beträgt somit	165.361,47 €	(11.864,24 €)

*(Klammerwerte sind Vorjahreswerte)*

Die Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.293,78 % (153.497,23 €) erhöht. Der Anteil der Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes beträgt 11,47 % des Ergebnisses seiner Einnahmen.

Die Übertragung der Kasseneinnahmereste von 2013 nach 2014 konnte aufgrund der Eingliederung der Gemeinden nach Quedlinburg und der Doppikeinführung nicht geprüft werden.

#### Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes

Unter Textziffer 2.9.3. des Vorberichtes zur Jahresrechnung werden die Kassenreste dargestellt.

#### Kassenreste des Vermögenshaushaltes

Im Vermögenshaushalt wurden weder Kasseneinnahme- noch Kassenausgabereiste ausgewiesen.

## 7.2. Kassenausgabereste

Im Vorbericht zur Jahresrechnung gibt es keine Darstellung der Kassenausgabereste im Haushaltsjahr.

Die Auswertung des Sachbuches hat ergeben, dass im Haushaltsjahr Kassenausgabereste in Höhe von 155.305,19 € gebildet wurden.

Die wesentliche Position hierbei stellt die Kostenerstattung an die Stadt Quedlinburg mit rund 148 T€ dar. Die übrigen Positionen betragen zusammen rund 7 T€. Eine Erläuterung der Gründe für die nicht erfolgten Begleichung der Ausgaben fehlt in der Jahresrechnung.

Darüber hinausgehende Prüfungsfeststellungen waren nicht zu treffen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 8. Haushaltsreste

Für die Verwaltungsgemeinschaft wurden im Haushaltsjahr weder Haushaltseinnahme- noch –ausgabereste gebildet. Aus Vorjahren wurden auch keine ins Haushaltsjahr übertragen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 9. Schulden, Rücklagen und sonstiges Vermögen

### 9.1. Schulden

Kredite für Investitionen und –fördermaßnahmen

Die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode hat per 31.12.2013 keine Schulden (Kredite für Investitionen und – fördermaßnahmen aufgenommen) in der Jahresrechnung auszuweisen.

Kassenkredite

Die Verwaltungsgemeinschaft hat im Haushaltsjahr 2013 einen Kassenkreditbestand i.H.v. 50.000,00 € ausgewiesen, der nach 2014 vorgetragen wurde.

### 9.2. Bildung von Rücklagen

Die Verwaltungsgemeinschaft hat keine Rücklagen im Haushaltsjahr gebildet. Aus Vorjahren wurden keine nach 2013 übertragen.

### 9.3. Sonstiges Vermögen

Der Jahresrechnung wurde keine Vermögensübersicht der Verwaltungsgemeinschaft beigefügt. Hinweise im Vorbericht auf Termin- oder Festgelder liegen ebenfalls nicht vor.

Verwaltungsgemeinschafts eigene Unternehmen und Beteiligungen

Die Verwaltungsgemeinschaft weist keine eigenen Unternehmen und Beteiligungen aus.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



## 10. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

Weder im Verwaltungs- noch im Vermögenshaushalt werden in den Sachbüchern Haushaltsüberschreitungen noch über- und außerplanmäßige Ausgaben für die Verwaltungsgemeinschaft ausgewiesen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 11. Belegprüfung

Die Belegprüfung erfolgt soweit sie für die Prüfung der Jahresrechnung erforderlich erscheint im Rahmen dieser Prüfung. Eine darüber hinausgehende Prüfung erfolgt nicht. Feststellungen hierzu waren nicht notwendig.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 12. Stellenplan und Personalkosten

### Entwicklung des Stellenplanes

Gemäß § 159 GO LSA und i.V.m. § 73 GO LSA ist der Stellenplan Teil des Haushaltsplanes und ist zusammen mit diesem zu beschließen. In diesem wird die Anzahl der Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte bestimmt, die notwendig sind, um die Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft im Haushaltsjahr erfüllen zu können. Sondervermögen für die Sonderrechnungen geführt werden unterhält die Verwaltungsgemeinschaft nicht.

Die Entwicklung der Personalkosten der VG wurde unter BNr. 5.5.2. dargestellt. Darüber hinaus wird eine weitergehende Prüfung an dieser Stelle für nicht erforderlich gehalten.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 13. Vergaben und Endabrechnungen

Den Unterlagen der Jahresrechnung waren keine Informationen über Vergaben und Endabrechnungen der Verwaltungsgemeinschaft zu entnehmen. Deshalb werden zu Endabrechnungen an dieser Stelle keine Ausführungen folgen.

### Vergaben

Bei der Durchsicht des Sachbuches des Vermögenshaushaltes wurden die Ausgaben für den Erwerb der IT-Ausstattung der Verwaltungsgemeinschaft gefunden. Aufgrund der Höhe der Aufwendungen für diese Ausstattungsgegenstände wäre ein förmliches Vergabeverfahren anzuwenden gewesen, so wie es der vom Landkreis eingesetzte Mediator in der Gemeinschaftsausschusssitzung am 21.03.2013 darlegte. Hinweise oder Unterlagen, die auf ein Vergabeverfahren hinweisen, konnten im Jahresabschluss nicht gefunden werden.

Aufgrund der Dringlichkeit der Wiederimplementierung der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft und der Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung wurde in diesem Ausschuss über die Entscheidungsgründe zum

Einsatz der in Quedlinburg verwendeten Verwaltungssoftware unter Darstellung der voraussichtlichen Kosten berichtet. Der Ausschuss folgte den Argumenten der Verwaltungsleitung und beauftragte die stellvertretende Verwaltungsleiterin die Wiederimplementierung der Verwaltung vorzunehmen. Insoweit ist die Vergabe für die IT- Ausstattung auf einen speziellen Anbieter eingeschränkt. Diesem Ansinnen kann insoweit unter den gegebenen Bedingungen gefolgt werden. Das Vorhandensein einer weitergehenden Begründung im Vergabeverfahren wäre hierfür sinnvoll. Die Prüfung konnte das Vorliegen einer solchen weitergehenden, gerichtsfesten Begründung nicht feststellen.

Alle durchzuführenden Aufgaben zur Wiederimplementierung wurden somit zu Aufgaben der laufenden Verwaltung, mit einer Ausnahme. Die Auftragserteilung für die Beschaffung der IT- Ausstattung, die sowohl Hard- und Software beinhaltet, fallen aufgrund der Höhe der Aufwendungen nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsleitung. In der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft, in der im Zeitpunkt der Vergabe gültigen Fassung, sind im § 7 die Zuständigkeit und die Wertgrenzen für die entsprechenden Rechtsgeschäfte geregelt. Entsprechend dieser Regelung bedürfen alle Rechtsgeschäfte, die aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung den Vermögenswert von 7.500,00 € übersteigen (siehe 1.Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/ Harz vom 29.09.2001, Absatz 3 der 1. Änderungssatzung zu § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung) den Beschluss des Gemeinschaftsausschusses.

Aus dieser Formulierung ist abzuleiten, dass die Beschaffung der IT-Ausstattung aufgrund der Höhe der Beträge der Aufträge in die Zuständigkeit des Gemeinschaftsausschusses fällt und es eines Beschlusses hierfür bedurfte. Die Dringlichkeit dieser Beschaffung der IT- Ausstattung bewirkt auf keinen Fall die Außerkraftsetzung der Regelungen der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft.

Der Wiederimplementierungsbeschluss entfaltet insoweit die Wirkung wie ein Haushaltsplan, für die Umsetzung der Aufgabenstellung sind dann noch die Einzelbeschlüsse entsprechend der gesetzlichen Regelungen bzw. der innerdienstlichen Regelungen notwendig. Ein solcher Beschluss fehlt für die Beschaffung der IT-Ausstattung.

Im Rahmen der Beschaffung der IT-Ausstattung wurden zwei Aufträge mit folgenden Einzelbeträgen, i.H.v. 9,8 T€ und 34,3 T€, realisiert.

Eine Abfrage hinsichtlich der Durchführung der Vergabe erbrachte keine konkreten Ergebnisse, die die Abweichungen vom formellen Verfahren hinreichend erklären.

Insoweit ist diese Vergabe zu beanstanden.

**PB001: Die Auftragserteilung durch die Leitung des Verwaltungsamtes wird beanstandet. (stellv. ehemalige Verwaltungsamtsleiterin)**

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 14. Sonderprüfungen und Sonderaufgaben

Da das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2013 für die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode nicht zuständig war, wurden keine Sonderprüfungen durchgeführt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 15. Schlussbericht

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurde vom Rechnungsprüfungsamt gemäß § 176 GO LSA durchgeführt.

Laut § 170 Abs. 2 GO LSA hat der Bürgermeister, hier der Verwaltungsamtsleiter, die Aufklärung der Prüfungsfeststellungen zu veranlassen. Auf Grund der Eingemeindung der Mitgliedsgemeinden Bad Suderode, Rieder und der Stadt Gernrode in die Einheitsgemeinde Quedlinburg und der damit verbundenen Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode geht diese Zuständigkeit auf die Verwaltungsorgane des Rechtsnachfolgers über. Deshalb werden die Stellungnahmen der Verwaltung vom Rechnungsprüfungsamt im Bericht des Folgejahres zur Prüfung der Jahresrechnung der Einheitsgemeinde ausgewertet.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2013 bestätigt grundsätzlich die Einhaltung aller gesetzlichen Forderungen, Abweichungen hiervon wurden im Bericht dargestellt.

Hiermit wird zusammenfassend bestätigt, dass die Haushaltsführung, die Kassenführung und die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2013 den gesetzlichen Bestimmungen der GO LSA, der GemHVO und der GemKVO entsprechen, Abweichungen hiervon wurden im Bericht dargestellt.

Quedlinburg 23.12.2014

*gez. Günzel*

Günzel  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **I. Anlagenverzeichnis**

Anlage 5.2. Einnahmen und Ausgaben Verwaltungs- und Vermögenshaushalt,  
mehr und weniger.

Buchungsstelle		Buchungsstellenart	Bezeichnung	Gesamt HH-Mittel VP	Sollbuchung auf Ansatz VP	Mehr-/Weniger HH-S// AS	weniger	mehr
9000	. 07200	Ergebnishaushalt	Umlage von den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz	870.800,00	923.300,02	52.500,02	0,00	52.500,02
0340	. 10000	Ergebnishaushalt	Verwaltungsgebühren	100,00	110,00	10,00	0,00	10,00
0500	. 10000	Ergebnishaushalt	Verwaltungsgebühren	0,00	180,00	180,00	0,00	180,00
1110	. 10000	Ergebnishaushalt	Verwaltungsgebühren	1.000,00	2.184,18	1.184,18	0,00	1.184,18
1130	. 10000	Ergebnishaushalt	Verwaltungsgebühren	3.500,00	4.923,00	1.423,00	0,00	1.423,00
6000	. 10000	Ergebnishaushalt	Verwaltungsgebühren	3.500,00	5.397,74	1.897,74	0,00	1.897,74
1100	. 10000	Ergebnishaushalt	Verwaltungsgebühren	0,00	2.365,45	2.365,45	0,00	2.365,45
0620	. 11000	Ergebnishaushalt	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	100,00	179,45	79,45	0,00	79,45
0200	. 15000	Ergebnishaushalt	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00
0200	. 15700	Ergebnishaushalt	vermischte Einnahmen (Abwicklung HH-Jahr 2013)	0,00	3.096,10	3.096,10	0,00	3.096,10
6000	. 16100	Ergebnishaushalt	Erstattung von Ausgaben des VWH vom Land	0,00	1.892,77	1.892,77	0,00	1.892,77
1110	. 26000	Ergebnishaushalt	Verwarn- und Bußgelder - Ruhender Verkehr	500,00	589,00	89,00	0,00	89,00
0330	. 26100	Ergebnishaushalt	Säumniszuschläge, Verzugszinsen und Mahngebühren	500,00	831,00	331,00	0,00	331,00
0330	. 26101	Ergebnishaushalt	Beitreibungsgebühren / Vollstreckung	100,00	1.100,00	1.000,00	0,00	1.000,00
9000	. 06100	Ergebnishaushalt	Allgemeine Zuweisung vom Land - Auftragskostenerstattung nach FAG	401.900,00	401.867,00	-33,00	-33,00	0,00
1140	. 10000	Ergebnishaushalt	Verwaltungsgebühren	3.000,00	2.611,10	-388,90	-388,90	0,00
0350	. 10000	Ergebnishaushalt	Verwaltungsgebühren	5.000,00	4.086,95	-913,05	-913,05	0,00
0520	. 16100	Ergebnishaushalt	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes vom Land	5.000,00	3.761,11	-1.238,89	-1.238,89	0,00
0200	. 16200	Ergebnishaushalt	Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	27.000,00	25.956,96	-1.043,04	-1.043,04	0,00
0220	. 16600	Ergebnishaushalt	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes vom Kureigenbetrieb	6.700,00	2.236,00	-4.464,00	-4.464,00	0,00
1110	. 17100	Ergebnishaushalt	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	200,00	160,28	-39,72	-39,72	0,00
1110	. 26001	Ergebnishaushalt	Verwarn- und Bußgelder - allgemeine Ordnungswidrigkeiten	500,00	272,00	-228,00	-228,00	0,00
		Summenzeile		1.329.400,00	1.387.101,11	57.701,11	-8.348,60	66.049,71

## Anlage 5.2. Einnahmen-Ausgaben Verwaltungshaushalt mehr-/ weniger

Buchungsstelle		Buchungsstellenart	Bezeichnung	Gesamt HH-Mittel VP	Sollbuchung auf Ansatz VP	Mehr-/Weniger HH-S// AS	weniger	mehr
0010	. 40300	Ergebnishaushalt	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten / Sitzungsgeld	900,00	630,00	-270,00	-270,00	0,00
6000	. 41000	Ergebnishaushalt	Dienstbezüge der Beamten	36.900,00	35.048,14	-1.851,86	-1.851,86	0,00
1110	. 41100	Ergebnishaushalt	Ausgaben Versorgungsrücklage Beamte	200,00	176,00	-24,00	-24,00	0,00
6000	. 41100	Ergebnishaushalt	Ausgabe Versorgungsrücklage Beamte	200,00	176,00	-24,00	-24,00	0,00
0300	. 41400	Ergebnishaushalt	Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten	34.300,00	33.069,28	-1.230,72	-1.230,72	0,00
0221	. 41400	Ergebnishaushalt	Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten	77.900,00	75.304,31	-2.595,69	-2.595,69	0,00
0330	. 41400	Ergebnishaushalt	Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten	105.500,00	102.650,04	-2.849,96	-2.849,96	0,00
0340	. 41400	Ergebnishaushalt	Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten	29.800,00	26.645,74	-3.154,26	-3.154,26	0,00
0220	. 41400	Ergebnishaushalt	Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten	38.500,00	34.536,92	-3.963,08	-3.963,08	0,00
6000	. 41400	Ergebnishaushalt	Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten	142.700,00	135.999,20	-6.700,80	-6.700,80	0,00
1110	. 41400	Ergebnishaushalt	Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten	81.300,00	74.499,90	-6.800,10	-6.800,10	0,00
0200	. 41400	Ergebnishaushalt	Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten	183.300,00	144.069,58	-39.230,42	-39.230,42	0,00
0220	. 41600	Ergebnishaushalt	Beschäftigungsentgelte und dergleichen	1.500,00	1.150,27	-349,73	-349,73	0,00
6000	. 41600	Ergebnishaushalt	Beschäftigungsentgelte und dergleichen	2.500,00	1.530,29	-969,71	-969,71	0,00
1100	. 43400	Ergebnishaushalt	Umlage Zusatzversorgung tarifl. Beschäftigte	1.100,00	1.034,15	-65,85	-65,85	0,00
0200	. 43400	Ergebnishaushalt	Umlage Zusatzversorgung tarifl. Beschäftigte	7.300,00	7.226,88	-73,12	-73,12	0,00
0220	. 43400	Ergebnishaushalt	Umlage Zusatzversorgung tarifl. Beschäftigte	1.500,00	1.364,28	-135,72	-135,72	0,00
0300	. 43400	Ergebnishaushalt	Umlage Zusatzversorgung tarifl. Beschäftigte	1.400,00	1.261,97	-138,03	-138,03	0,00
1110	. 43400	Ergebnishaushalt	Umlage Zusatzversorgung tarifl. Beschäftigte	3.300,00	3.133,90	-166,10	-166,10	0,00
0340	. 43400	Ergebnishaushalt	Umlage Zusatzversorgung tarifl. Beschäftigte	1.200,00	1.000,69	-199,31	-199,31	0,00
0330	. 43400	Ergebnishaushalt	Umlage Zusatzversorgung tarifl. Beschäftigte	4.200,00	3.894,97	-305,03	-305,03	0,00
6000	. 43400	Ergebnishaushalt	Umlage Zusatzversorgung tarifl. Beschäftigte	5.700,00	5.359,31	-340,69	-340,69	0,00
1100	. 44400	Ergebnishaushalt	Beiträge zur Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten	5.400,00	5.326,24	-73,76	-73,76	0,00
0300	. 44400	Ergebnishaushalt	Beiträge zur Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten	6.700,00	6.439,36	-260,64	-260,64	0,00
0220	. 44400	Ergebnishaushalt	Beiträge zur Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten	7.600,00	7.060,27	-539,73	-539,73	0,00
0330	. 44400	Ergebnishaushalt	Beiträge zur Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten	20.700,00	20.095,62	-604,38	-604,38	0,00
0340	. 44400	Ergebnishaushalt	Beiträge zur Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten	5.800,00	5.160,48	-639,52	-639,52	0,00
0200	. 44400	Ergebnishaushalt	Beiträge zur Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten	35.900,00	35.241,79	-658,21	-658,21	0,00

## Anlage 5.2. Einnahmen-Ausgaben Verwaltungshaushalt mehr-/ weniger

Seite 3

Buchungsstelle		Buchungsstellenart	Bezeichnung	Gesamt HH-Mittel VP	Sollbuchung auf Ansatz VP	Mehr-/Weniger HH-S// AS	weniger	mehr
1110	. 44400	Ergebnishaushalt	Beiträge zur Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten	15.900,00	14.433,56	-1.466,44	-1.466,44	0,00
6000	. 44400	Ergebnishaushalt	Beiträge zur Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten	28.000,00	25.769,77	-2.230,23	-2.230,23	0,00
0200	. 50000	Ergebnishaushalt	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,00	16,97	-83,03	-83,03	0,00
1110	. 52000	Ergebnishaushalt	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	200,00	174,68	-25,32	-25,32	0,00
0200	. 52000	Ergebnishaushalt	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.500,00	1.055,63	-444,37	-444,37	0,00
0610	. 52000	Ergebnishaushalt	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500,00	0,00	-500,00	-500,00	0,00
0200	. 54200	Ergebnishaushalt	Bewirtschaftungskosten (Strom/Wasser/Reinigung/Müll/Reinigung)	10.000,00	6.453,58	-3.546,42	-3.546,42	0,00
0200	. 54300	Ergebnishaushalt	Steuern und Versicherungen (Gebäudebrand-, Elementarschadensversicherung u.a.)	7.500,00	0,00	-7.500,00	-7.500,00	0,00
0200	. 54400	Ergebnishaushalt	Heizung	10.000,00	4.172,04	-5.827,96	-5.827,96	0,00
0220	. 56200	Ergebnishaushalt	Aus- und Fortbildung	500,00	192,60	-307,40	-307,40	0,00
0610	. 57000	Ergebnishaushalt	Ankauf von Software	53.200,00	53.182,63	-17,37	-17,37	0,00
0610	. 57100	Ergebnishaushalt	Wartung und Pflege	40.000,00	39.728,15	-271,85	-271,85	0,00
0340	. 57900	Ergebnishaushalt	Sonstige Ge- und Verbrauchsmittel - Hundemarken	300,00	292,83	-7,17	-7,17	0,00
1110	. 57900	Ergebnishaushalt	Sonstiges Ge- und Verbrauchsmaterial	100,00	84,15	-15,85	-15,85	0,00
1130	. 57900	Ergebnishaushalt	Sonstiges Ge- und Verbrauchsmaterial	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
1140	. 57900	Ergebnishaushalt	Sonstiges Ge- und Verbrauchsmaterial	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
0610	. 57900	Ergebnishaushalt	Sonstiges Ge- und Verbrauchsmaterial für Drucker und Kopierer	500,00	389,72	-110,28	-110,28	0,00
0200	. 64000	Ergebnishaushalt	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle - Umlage an Schadensausgleichskasse	2.200,00	0,00	-2.200,00	-2.200,00	0,00
0200	. 65000	Ergebnishaushalt	Geschäftsausgaben	15.000,00	14.334,31	-665,69	-665,69	0,00
0200	. 65200	Ergebnishaushalt	Telefongebühren	5.000,00	4.739,41	-260,59	-260,59	0,00
0200	. 65201	Ergebnishaushalt	Porto	10.000,00	9.205,28	-794,72	-794,72	0,00
0020	. 66000	Ergebnishaushalt	Verfüungsmittel	100,00	97,83	-2,17	-2,17	0,00

## Anlage 5.2. Einnahmen-Ausgaben Verwaltungshaushalt mehr-/ weniger

Seite 4

Buchungsstelle	Buchungsstellenart	Bezeichnung	Gesamt HH-Mittel VP	Sollbuchung auf Ansatz VP	Mehr-/Weniger HH-S// AS	weniger	mehr
0200 . 66100	Ergebnishaushalt	Mitgliedsbeiträge	500,00	450,00	-50,00	-50,00	0,00
0220 . 66100	Ergebnishaushalt	Sonstige Ausgaben	1.000,00	928,72	-71,28	-71,28	0,00
1110 . 66100	Ergebnishaushalt	Sonstige Ausgaben	5.000,00	4.761,98	-238,02	-238,02	0,00
1140 . 67000	Ergebnishaushalt	Bundesanteil Gewerbezentralregister	200,00	0,00	-200,00	-200,00	0,00
0020 . 67200	Ergebnishaushalt	Kostenerstattung an den LK für Beauftragten	30.000,00	27.564,89	-2.435,11	-2.435,11	0,00
9100 . 80610	Ergebnishaushalt	Zinsausgaben für Kassenkredite an öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	100,00	4,76	-95,24	-95,24	0,00
9100 . 86000	Ergebnishaushalt	Zuführung zum Vermögenshaushalt	44.200,00	44.152,91	-47,09	-47,09	0,00
1110 . 41000	Ergebnishaushalt	Dienstbezüge Beamte	35.100,00	36.725,87	1.625,87	0,00	1.625,87
1100 . 41400	Ergebnishaushalt	Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten	27.300,00	27.507,56	207,56	0,00	207,56
1110 . 43000	Ergebnishaushalt	Beiträge zur Versorgungskasse Sachsen-Anhalt	14.700,00	15.090,00	390,00	0,00	390,00
6000 . 43000	Ergebnishaushalt	Beiträge zur Versorgungskasse Sachsen-Anhalt	14.700,00	15.090,00	390,00	0,00	390,00
0200 . 43000	Ergebnishaushalt	Beiträge zur Versorgungskasse Sachsen-Anhalt	43.600,00	59.553,50	15.953,50	0,00	15.953,50
0221 . 43400	Ergebnishaushalt	Umlage Zusatzversorgung tarifl. Beschäftigte	3.100,00	3.440,27	340,27	0,00	340,27
0221 . 44400	Ergebnishaushalt	Beiträge zur Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten	15.300,00	18.374,68	3.074,68	0,00	3.074,68
0200 . 46000	Ergebnishaushalt	Personal-Nebenausgaben	0,00	856,80	856,80	0,00	856,80
0200 . 57900	Ergebnishaushalt	Sonstiges Ge- und Verbrauchsmaterial	100,00	125,34	25,34	0,00	25,34
1100 . 63800	Ergebnishaushalt	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00	592,65	592,65	0,00	592,65
6000 . 65000	Ergebnishaushalt	Geschäftsausgaben	0,00	139,98	139,98	0,00	139,98
0520 . 65000	Ergebnishaushalt	Geschäftsausgaben	5.000,00	6.989,78	1.989,78	0,00	1.989,78
0200 . 65300	Ergebnishaushalt	Öffentliche Bekanntmachungen - Amtsblatt	8.000,00	12.285,14	4.285,14	0,00	4.285,14
0200 . 65400	Ergebnishaushalt	Reisekosten	2.000,00	2.328,25	328,25	0,00	328,25
0330 . 65800	Ergebnishaushalt	sonstige Geschäftsausgaben (Kontoführungsgebühren)	500,00	537,00	37,00	0,00	37,00
0200 . 66101	Ergebnishaushalt	vermischte Ausgaben (Abwicklung HH-Jahr 2013)	0,00	3.096,10	3.096,10	0,00	3.096,10
0500 . 67200	Ergebnishaushalt	Kostenerstattung an die Stadt Quedlinburg	20.000,00	147.728,45	127.728,45	0,00	127.728,45
0220 . 67700	Ergebnishaushalt	Kostenerstattung Steuerbüro	5.000,00	5.467,76	467,76	0,00	467,76



Anlage 5.2. Einnahmen-Ausgaben Vermögenshaushalt mehr-/ weniger

Seite 5

Buchungsstelle		Buchungsstellenart	Bezeichnung	Gesamt HH-Mittel VP	Sollbuchung auf Ansatz VP	Mehr-/Weniger HH-S// AS	weniger	mehr	
9100	.	30000	Inv. Finanzmittel	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	44.200,00	44.152,91	-47,09	-47,09	0,00
9200	.	39500	Inv. Finanzmittel	Istüberschuss Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9100	.	91000	Inv. Finanzmittel	Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0610	.	93500	Inv. Finanzmittel	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	44.200,00	44.152,91	-47,09	-47,09	0,00
9200	.	99500	Inv. Finanzmittel	Istfehlbetrag Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## II. Abkürzungsverzeichnis

BNr.	Berichtsnummer
DA	Dienstanweisung
EM	Eigenmittel
FAG-Finanz.	Finanzausgleichsfinanzierung
GemHVO D.	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik vom 30.03.2006 mit Übergangsvorschrift § 56 zur Anwendung der GemHVO v. 22.10.1991 in der Fassung vom 31.12.2005, insoweit beziehen sich alle Angaben im Text zur GemHVO auf diese
GemKVO D.	Gemeinekassenverordnung Doppik vom 30.03.2006 mit Übergangsvorschrift § 48 zur Anwendung der GemKVO v. 11.12.1991 in der Fassung vom 31.12.2005, insoweit beziehen sich alle Angaben im Text zur GemKVO auf diese
VV	Verwaltungsvorschriften zu vorstehenden Verordnungen
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 in der z.Z. gültigen Fassung
GVBl. LSA	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt
GVFG –Maßn.	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Maßnahmen
HSt.	Haushaltsstelle
Kita	Kindertagesstätte
MBI. LSA	Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt
Rd. Erl.	Runderlass
RLStäBauF	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne; städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich
HHR	Haushaltsrechnung
HHJ	Haushaltsjahr
HER	Haushaltseinnahmereste
HAR	Haushaltsausgabereste
KER	Kasseneinnahmereste

KAR	Kassenausgabereste
KiFöG	Kinderförderungsgesetz vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S48) in der z.Z. gültigen Fassung
VwH	Verwaltungshaushalt
VmH	Vermögenshaushalt
G-HH	Gesamthaushalt; Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung vom 25.11.1994, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2003
PB	Prüfungsbemerkungen - es ist eine Prüfungsfeststellung getroffen worden, die auf ein Verwaltungshandeln hinweist, dass nicht mit den gesetzlichen oder verwaltungsinternen Regelungen übereinstimmt; eine Stellungnahme ist erforderlich;
PH	Prüfungshinweis – es wurde ein Prüfungshinweis gegeben, dieser sollte beachtet werden; eine Stellungnahme ist nicht erforderlich
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen
VOF/ HOAI	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen / Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
VwVfG LSA	Verwaltungsverfahrensgesetz Land Sachsen-Anhalt vom 23.06.1994, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.11.2005 GVBl. LSA S.698
KAG LSA	Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.2008
AO	Abgabenordnung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.07.2009 BGBl. I S. 2474
EStG	Einkommenssteuergesetz in der Fassung der Bekanntgabe vom 08. Oktober 2009 BGBl. I S. 3366, 3862

Alle weiter verwendeten Abkürzungen werden in der jeweiligen Berichtsnummer benannt.  
Alle Beträge wurden in "Euro" angegeben, Abweichungen sind im Bericht gesondert gekennzeichnet.

In den Tabellen wurden die Ergebnisse maschinell gerundet.

Angegeben wurden die Gesetzesänderungen bis zum Prüfungsjahr.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)